## Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V



## Budget / Übersicht der Fördermittel 2022

Pauschalfördermittel 2022 nach Kassenarten	
AOK	730.175,04 EUR
BKK	419.222,37 EUR
IKK	238.435,25 EUR
Knappschaft	18.347,88 EUR
SVLFG/LKK	25.079,96 EUR
VDEK	975.630,51 EUR
Kassenbestand: 31.03.2022 incl. Mittelrückzahlungen	593.612,62 EUR
GESAMT	3.000.503,63 EUR

Pauschalfördermittel 2022 nach Förderbereichen (geplant)	
Selbsthilfegruppen	780.130,94 EUR
Selbsthilfeorganisationen	960.161,16 EUR
Selbsthilfekontaktstellen	1.260.211,53 EUR
GESAMT	3.000.503,63 EUR

Stand: 24.05.2022

## Hinweis:

Nicht verausgabte Fördermittel einer Förderebene können im laufenden Förderjahr durch Beschluss der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz auf andere Förderebenen übertragen und dort verausgabt werden.

## Basis.

Gesetzlich vorgesehene Fördermittel für das Jahr 2022: 1,19 EUR/Versicherter, davon 70 % Pauschalförderung, hiervon 80 % für das Land Rheinland-Pfalz. (20 % fließen in die Bundesförderung.) Die Pauschalfördermittel 2022 enthalten auch nicht verausgabte Projektfördermittel (kassenindividuelle Förderung) aus dem Jahr 2020 und Sonderzuweisungen aus der kassenindividuellen Förderung für das Jahr 2022.

Federführend im Jahr 2022: AOK Rheinland-Pfalz/Saarland • Die Gesundheitskasse • Virchowstraße 30 • 67304 Eisenberg • www.aok.de/rheinland-pfalz-saarland











